
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Oktober 2022

Bozen, den 4. Oktober 2022

FFP2-Masken im Unterricht

In den letzten Tagen flatterten diverse Elternbriefe nach Hause, um diese darüber zu informieren, dass laut den operativen Hinweisen des Sanitätsbetriebes das Tragen der FFP2-Maske vorgesehen ist, wenn es einen positiven Fall in der Schulklasse gibt. Dies gilt für Kinder und Lehrkräfte gleichermaßen.

Während in den öffentlichen Verkehrsmitteln die Maskenpflicht gefallen ist, Feste und Feiern auch in Innenräumen stattfinden, setzt man ausgerechnet bei den Schulen wieder an.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Entscheidet der Sanitätsbetrieb über die Maßnahmen in den Schulklassen oder die Schulen selbst?
2. Warum beginnt man ausgerechnet bei den Kindern wieder mit den übertrieben und strengen Maßnahmen?
3. Wie rechtfertigt es die Landesregierung, dass bei einem positiven Fall Schüler und Lehrer wiederum stundenlang und für mehrere Tage die FFP2-Maske tragen müssen?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 18.10.2022

Bearbeitet von:
Ressort Gesundheit / Sanitätsbetrieb

Frau L.-Abg.
Ulli Mair

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde 41-10-22

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" bei der letzten Landtagssession vorgelegt wurde und schriftlich zu beantworten ist.

- 1. Entscheidet der Sanitätsbetrieb über die Maßnahmen in den Schulklassen oder die Schulen selbst?**
Mit den betrieblichen Hinweisen vom 19. September 2022 hat der Südtiroler Sanitätsbetrieb im Einvernehmen mit den drei Schulamtsleitern die vorgesehenen Maßnahmen zum Umgang mit SARS-CoV-2-Fällen und mit deren Kontaktpersonen, die im schulischen Umfeld ermittelt werden, festgelegt. Diese Maßnahmen beruhen auf dem Rundschreiben des Gesundheitsministeriums Nr. 37615 vom 31.08.2022 in Bezug auf den Zeitraum der Isolierung sowie dem Rundschreiben des Gesundheitsministeriums Nr. 19680 vom 30.03.2022 zur Selbstüberwachung und Indikation in Bezug auf die Verwendung von FFP2-Masken von Kontaktpersonen von Infizierten. Das bedeutet, dass Kontaktpersonen von positiv getesteten Personen 10 Tage lang eine FFP2-Maske bei Kontakt mit anderen Personen zu tragen haben.
- 2. Warum beginnt man ausgerechnet bei den Kindern wieder mit den übertrieben und strengen Maßnahmen?**
Die Maßnahmen zur Verwendung von FFP2-Masken richtet sich unterschiedslos an alle engen Kontaktpersonen, für die eine Selbstüberwachung von 10 Tagen vorgesehen ist. Diese Maßnahme gilt für enge Schulkontakte, aber auch allgemein für alle als enge Kontakte ermittelten Personen.
- 3. Wie rechtfertigt es die Landesregierung, dass bei einem positiven Fall Schüler und Lehrer wiederum stundenlang und für mehrere Tage die FFP2-Maske tragen müssen?"**
Die Verwendung von Masken im schulischen Bereich während der Selbstüberwachung ist durch das Rundschreiben des Gesundheitsministeriums Nr. 19680 vom 30.03.2022 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)